

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Verlagssatzerei.  
Vollständig Schneeberg.

Gesetzliche  
Schneeberg 11.  
Kreis 22.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die Königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenthal.

Mr. 287

Dienstag, 10. Dezember 1895.

48  
Jahrgang.

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage

Vor-Schungstags Nr. 2180.

Zwischen 11 Uhr bis zum Nachmittag erscheint Sonntags bis Nach-

mittag 11 Uhr. Eine Röhrzeit ist für die nächsten Wochen bei Aussicht

des am vorhergehenden Tag eröffneten Kaffeehaus am Neustädter Markt nicht

gesetzt. Rücksichtige Nutzungen unter Berücksichtigung der Röhrzeit

eingehender Ausschreite macht für die Röhrzeit nicht vorausreichend.

### Grätz,

### das Schneeauswerfen betreffend.

Aus Anlaß des eingetretenen Schneefalles wird den Bewohnerpflichtigen des Bezirks die Beaufsichtigung zur Freihaltung des Verkehrs auf den Kommunikationswegen durch Aussetzen der Fahrbahnen und soweit nötig, Auflösung der Winterbahnen in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 9. Dezember 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Feld. v. Wirsing.

### Bekanntmachung,

die Hundeführerwerke betreffen d.

Die Königliche Amtshauptmannschaft nimmt hiermit Bekanntmachung auf § 4 Absatz 2 ihres Gesetzes, die Hundeführerwerke betreffend, vom 27. April 1894, wonach Angsthunde beim Halten des Geschirres im Freien vor Nässe und Kälte durch Zubinden auf eine trockene Unterlage zu schützen sind, aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß Außerdurchdringungen gegen diese Anordnung, insoweit sie nicht unter § 360 II des Reichs-Strof-Gesetz-Buchs fallen, mit Geldstrafe bis zu 50 M. — oder entsprechender Haft bestraft werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Zwiedau,

am 5. Dezember 1895.

Dr. Schnorr von Carolsfeld.

die Straße liegenden Hosen oder Gartens, entlang führenden Straßenhölle, sowohl dasselbe als Fußbahn benutzt wird, wenigstens  $\frac{1}{2}$  Meter breit mit Sand oder Asche zu bestreuen und glatte Stellen aufzuhacken, dies auch, wenn nötig, zu wiederholen.

Ist die Schnee- oder Eisglätte über Nacht entstanden, so ist dieser Vorbehalt spätestens bis Vormittag 8 Uhr rückzukommen.

2. Ingleichen haben die Haubbesitzer bez. deren Stellvertreter dafür zu sorgen, daß die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen sofort beseitigt werden, so daß durch deren Herafsallen Niemand verletzt werden kann.

3. Auf den Straßen und den dieselben kreuzenden Nebenwegen ist das Fahren mit sog. Rutschelschlitten und Schlittschuhen verboten.

4. Zum Beihandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 75 M. es. Städiger Haftstrafe geahndet, auch erfolgt Wegnahme der Schlitten bez. Schlittschuhe.

Johanngeorgenstadt, den 3. Dezember 1895.

Der Stadtrath.

Brendler.

### Bekanntmachung,

Conium-Anlagen-Regulativ-Nachtrag betreffend.

Gemäß der Vorschrift in §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 15. April 1884 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß ein von der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwiedau genehmigter 1. Nachtrag zum hiesigen Anlagen-Regulativ, welcher am

1. Januar 1896

in Kraft tritt, behaft Einsichtnahme an hiesiger Rathstelle von heute ab 14 Tage lang öffentlich ausliegt.

Wildensle, am 7. Dezember 1895.

Der Stadtrath.

Morenauer, Bürgermeister.

### Holz-Versteigerung auf Antonsthaler Staatsforstrevier.

Es sollen

Montag, den 16. Dezember 1895,

von vormittags halb 9 Uhr an,

im Rathskeller zu Aue

31 welche Stämme	von 11-22 cm Mittenstärke,
5000 : Altholz	8-15 Oberfläche, 4, m Längt.
3500 :	16-22 3, u. 4, m Länge,
2000 :	23-60 3, 4, u. 4,
164 : Derbstangen	10-15 Unterfläche,
70 Raummeter weiche Rüttelpäppel,	

sowie

in den Galgen bei Rüttelpäppeln (Henners), 40 (Sackholz) u. 50 (Sackholz) und im gebrannten Sackholz (Sackholz) 50 (Sackholz) und im Quellen Rüttelpäppel, 24 x 25 (Sackholz), 30 (Sackholz) 52, 58 u. 61 (Sackholz)

Dienstag, den 17. Dezember 1895,

von vormittags halb 9 Uhr an,

in Schmidel's Restaurierung in Antonthal

95 Raummeter weiche Brennholz,

25 Rüttelpäppel,

35 Boden,

131 Hundert weiche Rüttelpäppel von 3 u. 4 cm Unterfläche,

20 5-7

20 Raummeter weiche Leiste und

550 weiches Streuerig,

einzel und partizipierweise, soweit die gestellten Rationen nicht ausreichen,

nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Ankündigung über diese Holzer erhält auf Fragen der unterzeichnete Oberschreiter.

Königliche Forstrevierverwaltung Antonthal und Königliches Forstamt Schwarzenberg,

am 6. Dezember 1895.

Böhler.

### Bekanntmachung.

Nachdem im Besitzstande des Herrn Tischlermeisters Heinrich Theodor Weißhag hier, Branderstraße Nr. 106, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Stadtrath zu Neustädtel.  
3. R. : H. v. Trebsa.

8.

Schwarzenberg. Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren Baumeister

Rath und Kaufmann Schubert aus dem Stadtvorstande collegium aus.

An deren Stelle sind zwei auswärtige und zwei unanwältige hiesige Bürger

als Stadtverordnete zu wählen.

Die Austrichter sind wieder wählbar.

Als Wahltag wird

Mittwoch, der 18. Dezember 1895

ausgerichtet. Die Abgabe der Stimmenzettel hat an diesem Tage von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im Stüdzimmer des Rathauses von den stimmberechtigten Bürgern zu erfolgen.

Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß der mit ausschließende, irgendwie anständig gewordene Herr Schubert nur als unanständiger wählbar ist.

Schwarzenberg, am 9. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.  
Gareis, Bürgermeister.

D.

### Bekanntmachung.

Die im Interesse der Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt erlassenen Vorschriften werden blieblich in Erinnerung gebracht:

1. Bei eintretender Schne- und Eisglätte ist jeder Haubbesitzer, bez. der Stellvertreter desselben, verpflichtet, den seinem Grundstück, einschließlich eines etwa an

Schneeberg, am 8. Dezember.

### Wochen schau.

Gelégentlich der Bearbeitung einer Petition in der 2. Kammer wurde viel über die innere Berechtigung der Gesetzspflicht debattiert, nach welcher die Beamten nur mit  $\frac{1}{2}$  ihres Dienstinkommens zu den Gemeinschaften heranzuziehen sind. Redner verschiedener Parteien erklärten sich gegen diese Sonderstellung der Beamten, und auch die Regierung würde sich der Aufhebung der Bestimmung nicht widersetzen, falls einmal eine allgemeine Reform der Landgemeindeordnung irgendein gefaßt werden sollte. Einziger hatten die Gegner der Beamtenbefreiung nicht beachtet: die Beamte kann sich nicht, wie jeder andere Staatsbürger, seinen Wohnort wählen; er wird hiesig wohnen, morgen dorthin versetzt und muß gegebenenfalls die hohen Steuern einer höheren Stadt bezahlen, auch wenn er sich gerne nach seinen Verhältnissen beschreiben in einer billigen Stadt einrichten würde. Außerdem kann er bei seinen vielfachen Verschwendungen nicht in die Lage kommen, an dem Vermögen der Stadt, zu dem er beisteht, ein Eigenheim lagen. Das war nicht sehr aufregend. Großes Verwundern

zu erwerben; ja, er kann als Zugvogel nicht einmal zum vollen Genüge der mit seinen Steuern bezahlten Verbesserungen kommen. Ein Beispiel für viele: ein Beamter hatte f. B. stets das Glück in einem Orte zu leben, der die Gründung einer Gasanstalt beschlossen und dazu Umlagen ausgeschrieben hatte. Bezahlte hatte der Beamte seinen Anteil in jeder Stadt; er wurde aber just allemal nach einer anderen versetzt, wenn die Gasanstalt fertig war, und stand endlich im Dunkeln. Für sein jahrelanges Steuern in allen möglichen Gemeinden hatte er ohne seine Schuld nicht einen Strahl des erzielten Lichtes erlebt. Es war doch wohl gerecht, daß er nicht mit seinem vollen Gehalt zu den Steuern herangezogen wurde.

Am 3. December wurde der Reichstag in Abwesenheit des Kaisers, um diese Abwehrhaft so gut, wie anderen Deutzen, seine Freude macht, durch den Reichskanzler eröffnet. Die Chronik gebaute die 25-jährige Jubelfeier mit einem wahren Appell an den Volksstolz des erschienenen (50 bis 60!) Volksvertreter; im Uebrigen enthielt sie eine nüchternen Aufzählung der zu erwarten und längst bekannten Vor- schriften.

aber erregte das gänzliche Schien eines Geschehens gegen die Sozialdemokratie; die ganze Schande, welche sie der deutschen Nation bereitet hat, war mit keinem Worte gehänselnd gegeben.

Die Vertretung der deutschen Nation wählt dann ihre früheren Verlegerheitspräsidium wieder — ohne Vertretung der nationalen Partien — und richtete sich hässlich ein.

### Augen geschichte.

Deutschland.

— Wie die „Röhrige Zeitung“ misst, beschäftigt sich die Reichsgesetzgebung auf Veranlassung des Reichstags mit Brüder der Frage, wie weit sie den beruflichen Bedürfnissen der Gewerbetreibenden in den größten Städten an den Sonntagen vor Weihnachten unbedacht der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe entgegenkommen könne. Der Reichskanzler habe es als für den Verkehr ungünstig beschaut, daß alle Wäden um 7 Uhr Abends schließen müßten. Es sei Aussicht vorhanden auf eine Lösung der Frage in der Weise, daß denjenigen Wäden inhabern,